



Merkblatt für die Beantragung von Reisepässen

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

ACHTUNG! Die Passbearbeitung erfolgt nach vorheriger Terminvereinbarung. Termine können Sie nur online [hier](#) vereinbaren.

Um Ihren neuen Pass zu beantragen, müssen Sie persönlich in der Botschaft (Rechts- und Konsularreferat) vorsprechen. Seit dem 01.11.2007 ist außerdem vorgeschrieben, dass in deutschen biometrischen Reisepässen (bordeaux-roter Einband) die Fingerabdrücke auf einem Chip gespeichert werden.

Welche Unterlagen sind vorzulegen?

(ACHTUNG! Es können nur vollständige Anträge bearbeitet werden; die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Dokumente zu fordern)

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- 1 aktuelles Biometrie-taugliches Passfotos aus neuester Zeit, 3,5 cm x 4,5 cm, guter Kontrast, heller Hintergrund (einfarbig weiß oder hellgrau), Gesichtshöhe 32 – 36 mm vom Kinn bis zum Haaransatz
- bisheriger Reisepass/Personalausweis
- die bulgarische Aufenthaltserlaubnis (sogenannte Litschna Karta)
- Abmeldebescheinigung vom deutschen Einwohnermeldeamt
- Geburtsurkunde (bei Geburt in Deutschland erhältlich auf telefonische oder E-mail-Anfrage beim Standesamt Ihres Geburtsortes)
- Nachweis über die Namensführung, wenn abweichend vom Geburtsnamen (z.B. Namensbescheinigung, Heiratsurkunde, Auszug aus deutschem Familienbuch/Eheregister)
- ggf. Heiratsurkunde wenn Sie verheiratet sind/waren
- falls Sie eingebürgert worden sind: Nachweis über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde, Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder Bescheinigung nach §15 BVFG)
- ggf. Nachweis über den Erwerb eines Dokortitels (nur falls dieser nach deutschem Recht auch geführt werden darf)

Alle Unterlagen müssen **im Original** vorgelegt werden, verbleiben aber, bis auf den Antrag selbst und das Foto, nicht bei der Botschaft.

Nicht-deutsche Dokumente benötigen – sofern sie nicht auf einem mehrsprachigen Formular nach dem Wiener CIEC-Übereinkommen erstellt wurden - eine Apostille (z.B. bulgarische Urkunden) oder eine Legalisation und müssen übersetzt sein.



Müssen Sie persönlich kommen?

Ja, schon wegen der Fingerabdrücke, die nur in der Botschaft abgenommen werden können. Auch minderjährige Antragsteller müssen persönlich vorsprechen, zusammen mit den Sorgeberechtigten (diese mit gültigen Ausweispapieren).

Welche Kosten kommen auf Sie zu?

einen Pass (10 Jahre gültig), 32 Seiten	€ 81,--
(60,- € Grundgebühr plus 21,- € Auslandszuschlag)	
einen Pass für Personen unter 24 Jahren (6 Jahre gültig), 32 Seiten	€ 58,50
(37,50 € Grundgebühr plus 21,- € Auslandszuschlag)	
einen vorläufigen Reisepass, 16 Seiten, 1 Jahr gültig	€ 39,--
(26,-- € Grundgebühr plus 13,-- € Auslandszuschlag)	

- Wegen der niedrigeren Sicherheitsstandards wird dieser nur in wenigen Ausnahmefällen und nur bei gleichzeitiger Beantragung eines E-Passes ausgestellt -

Zuschlag für einen 48-seitigen Reisepass	€ 22,--
Zuschlag für einen Express-Pass (Bearbeitungsdauer ca. 2 Wochen)	€ 32,--

Die Grundgebühr verdoppelt sich, wenn die Botschaft zur Passausstellung örtlich nicht zuständig ist, also eine Ermächtigung durch die örtlich zuständige Passbehörde an Ihrem deutschen Wohnort einholen muss.

Die Gebühren sind bei Antragsstellung zu entrichten und können entweder bar in bulgarischen Lewa (BGN) zum Zahlstellenkurs der Botschaft oder per Kreditkarte (nur Master, Visa) in Euro (€) bezahlt werden.

Wo bekommen Sie die Fotos?

Fotoläden, die Biometrie-taugliche Passfotos herstellen, befinden sich in der Nähe der Botschaft.

Wie lang ist die Bearbeitungszeit?

Bitte rechnen Sie mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 4 bis 6 Wochen. In dringenden Fällen kann zusätzlich zum Bordeaux-roten Reisepass ein (grüner) vorläufiger Reisepass mit einer Gültigkeit von einem Jahr ausgestellt werden.